
Aus den Ländern: Deutschland, UK, Frankreich, Portugal, Israel, Kanada (BC)

Deutschland: Formale Änderungen bei Registrierung und Meldung.

Für die Sammelgruppe 4 (Gasentladungslampen) wird ab dem 1. Januar 2013 das tatsächliche Stückgewicht der Lampe und nicht mehr ein errechneter Wert die Grundlage für die Garantierstellung und Mengenmeldung sein.

Ab dem 1. August 2012 ist die Gerätekategorie 6 (Werkzeuge) neu benannt. Hierbei wird wie in den englischsprachigen Formulierungen zwischen dem Einsatz in privaten und nicht privaten Haushalten unterschieden. Auswirkungen auf bereits bestehende Registrierungen gibt es nicht.

Quelle: <http://www.stiftung-ear.de/>

Seit dem 1. Juni 2012 kann ein Vertrieber auch dann zur Zahlung eines Bußgeldes verpflichtet werden, wenn sein Lieferant zwar als Hersteller registriert ist, sich diese Registrierung aber nicht auf die Geräteart und die Marke der vertriebenen Geräte bezieht. Weiterhin erfordert schon das Anbieten von Produkten eine Registrierung beim entsprechenden Zentralregister.

Quelle: EU-Recycling 08/2012 Seite 6f

UK: Verordnungen auf dem Prüfstand.

Die britischen Behörden Defra und BIS haben eine Initiative gestartet, mit der Ideen zur Verbesserung der Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien gesammelt und geprüft werden können. Dazu gehören auch Vorschläge für die britischen WEEE-, Batterien- und Verpackungsverordnungen.

Quelle: UK Environment Agency

Frankreich: Tausende weiterer Sammelplätze.

Das französische Eco-Systèmes hat angekündigt, im Laufe des Jahres 2012 landesweit weitere 3000 Sammelplätze für Elektroaltgeräte (EAG) zu installieren. Insgesamt wird damit die Zahl der Annahmepplätze auf 7500 steigen.

Quelle: www.eco-systemes.fr

Portugal: Massive Bußgelder.

Das portugiesische Register anreee hat in einem Rundschreiben vom Juli 2012 nicht registrierten Herstellern mit Bußgeldern von bis zu 2,5 Mio € gedroht.

Quelle: anreee Rundschreiben, www.anreee.pt

Israel: Elektroaltgeräteverordnung bestätigt.

Das Knesset Economic Affairs Committee (KEAC) hat in zweiter und dritter Lesung die im Februar vom Kabinett beschlossene Verordnung bestätigt. Demnach müssen betroffene Hersteller bis zum Jahr 2021 für eine Recyclingquote von 50 % ihrer Verkaufsmenge sorgen. Durch die neue Gesetzgebung sollen pro Jahr bis zu 85.000 Tonnen EAG zur Deponierung eingespart werden.

Quelle: www.recyclinginternational.com

Kanada (BC): Phase 5 in British Columbia

Zum 1. Juli 2012 hat die fünfte Phase der Übergangsfrist zur Umsetzung der WEEE- und Batterieverordnungen in British Columbia begonnen. Damit sind alle Geräte- und Batteriekategorien erfasst. Betroffene Hersteller müssen sich registrieren, ihre Verkaufsmengenmeldungen abgeben und entsprechende Beiträge abführen.

Quelle: British Columbia Environmental Management Act B.C. Reg. 449/2004

In eigener Sache: Umweltschutz ist eine weltweite Aufgabenstellung

Die RENE AG hat sich seit Ihrer Gründung auf Europa fokussiert und hier insbesondere auf die Fragestellungen, die sich aus der WEEE-Direktive 2002/96/EG ergeben haben. Unsere Kunden haben uns im Laufe der Jahre dann auch Aufgaben übertragen, die sich aus den Verpflichtungen der Batterierichtlinie 2006/66/EG sowie der Verpackungsrichtlinie 94/62/EG ergeben. Mit der weltweiten Einführung von WEEE-Gesetzgebungen (z.B. Israel, Indien, Kanada) verlangen Global Player auch weltweite Antworten der RENE AG. Wir stellen uns diesen Herausforderungen mit großer Freude, zeugen Sie doch vom Vertrauen, dass unsere Kunden in unsere Dienstleistungen haben.

Wir ändern unseren Webauftritt und den Inhalt dieses Newsletters daher sukzessive ab.

Besuchen Sie uns auf www.rene-europe.com oder schreiben Sie uns helmut.minor@rene-europe.com.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Ihr RENE Team